



www.kurzebeinekurzewege.de | kontakt@kurzebeinekurzewege.de

Landtag Nordrhein-Westfalen
Herrn Landtagspräsident André Kuper
Platz des Landtages 1
40221 Düsseldorf

per e-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/165

A15

Bonn, 3. Dezember 2017

Anhörung A15 – 6. Dezember 2017, „Philosophie verleiht Flügel“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

gerne nehmen auch wir Stellung zum Antrag, Ethikunterricht an Grundschulen in Nordrhein-Westfalen einzuführen.

Die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen verlangt vom Gesetzgeber, dafür zu sorgen, „dass das Schulwesen den kulturellen und sozialen Bedürfnissen des Landes entspricht“ (Art. 8 Absatz 1, Satz 2). Das Verwaltungsgericht Minden hat in seinem Beschluss vom 30.08.2013 - (8 L 538/13) auf diese Verpflichtung hingewiesen: „Letztlich ist es vorrangige Aufgabe der politischen Entscheidungsträger, gesetzliche Bestimmungen ggf. dem gesellschaftlichen Wandel anzupassen und die Normen mit der Wirklichkeit wieder in Einklang zu bringen.“

Auch im Bundesland NRW führt die Säkularisierung dazu, dass mehr Schulkinder bekenntnislos sind. Gleichzeitig nimmt die religiöse Vielfalt zu. Immer weniger Kinder gehören dementsprechend einer Glaubensgemeinschaft an, für die kein Religionsunterricht erteilt wird. An vielen Grundschulen bilden die Kinder, für die es kein passendes Angebot gibt, bereits jetzt die größte Gruppe. Viele von ihnen besuchen trotzdem den Religionsunterricht, für andere entfällt der Unterricht in der Regel ersatzlos, statt dass sie ein - im mehrfachen Sinne - wertvolles Unterrichtsangebot bekommen.

Es sollte unstrittig sein, dass es hier Veränderungsbedarf gibt und dass ein entsprechender hochwertiger Alternativunterricht eingeführt werden sollte. Wir möchten darauf hinweisen, dass es notwendig ist, auch die Situation an staatlichen Bekenntnisschulen in den Blick zu nehmen, die immerhin ein Drittel aller Grundschulen in unserem Bundesland ausmachen. Bislang ist an diesen Schulen die Teilnahme am Religionsunterricht in der Regel verpflichtend. Eine Abmeldung vom Religionsunterricht ist hier nicht möglich - das hat gerade noch einmal das Bundesverfassungsgericht in einem Beschluss bestätigt. In unseren Augen wäre es im wahrsten Sinn des Wortes scheinheilig, einen Ethik-Unterricht an Grundschulen einzuführen, ohne diesen Unterricht auch an den staatlichen Bekenntnisgrundschulen anzubieten. Tatsächlich unterscheidet sich die Zusammensetzung dieser Schulen im landesweiten statisti-

schen Mittel nicht wesentlich von der an Gemeinschaftsgrundschulen, da den meisten Eltern ein kurzer Schulweg weitaus wichtiger ist als religiöse Erwägungen.

Wir bitten den Gesetzgeber daher dringend darum, nach Wegen zu suchen, um die Einführung eines wie auch immer gearteten Ethik-Unterrichts an *allen* staatlichen Grundschulen in NRW baldmöglichst zu gewährleisten.

Initiative Kurze Beine – kurze Wege
www.kurzebeinekurzewege.de
kontakt@kurzebeinekurzewege.de

stellv.
Max Ehlers
Donatusstr. 5
53175 Bonn